

## HRMO Dance - Unternehmen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

#### 1. Zusammenarbeit

Mit dem schriftlichen Angebot und Vereinbarung bestätigt die Kundschaft, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der HRMO GmbH zur Kenntnis genommen hat und diese vorbehaltlos anerkennt.

#### 2. Verträge

Der Vertragsabschluss für Dienstleistungen für die Lernformate als Kursleiterin und alle weiteren Bildungsdienstleistungen der HRMO GmbH, insbesondere für den Bereich HRMO Dance, geschieht mit der unterzeichneten Bestätigung des unterbreiteten Angebotes. Diese Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen und liegt der Anmeldung oder dem Angebot bei.

#### 3. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Andere Dienstleistungen werden gemäss Angebot und schriftlicher Vereinbarung umgesetzt.

#### 4. Ordentliche Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Monats, ausser dem 31.12. ordentlich kündigen. Andere Vereinbarungen sind schriftlich im Angebot festzuhalten.

#### 5. Ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung ist beim Eintreten eines schwerwiegenden Ereignisses wie Insolvenz einer der Parteien, schwerwiegende Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus einem anderen wichtigen Grund möglich. Die Kündigungsfrist bleibt unverändert und die Kosten für den umgesetzten Aufwand durch die HRMO GmbH werden dabei in Rechnung gestellt.

#### 6. Haftungsausschluss

Die Kundschaft ist für von ihr erstellte und zur Verfügung gestellte Inhalte, Materialien wie Bilder, Videos und Texte, welche für die Erstellung der individuellen Contents für Werbezwecke notwendig sind, selbst verantwortlich. Die HRMO GmbH lehnt jede Haftung für von der Kundin erstellte Inhalte ab und garantiert auch nicht für deren inhaltliche Qualität.

Die HRMO GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle, Sachbeschädigungen und Sachverluste, die die TN erleiden. Versicherung ist Sache der kursteilnehmenden Person (in der Folge «TN» genannt) oder auftraggebenden Partei.

#### 7. Copyright, geistiges Eigentum

Die zur Verfügung gestellten Nutzungsrechte für Bildungskonzepte oder Kursführungen, welche für die weiteren Angebote der HRMO GmbH (wie Kurse, Seminare, Workshops, Tanz Coachings und Unterrichtsmaterial für HRMO Dance) etc. produziert wurden und mit deren umfassenden Inhalten (wie Videos, Audioaufnahmen, Texte, Unterlagen zum Downloaden, das Logo, Unterrichtsmaterial etc.) sowie das damit verbundene Know-how bilden geistiges Eigentum der HRMO GmbH. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte sind vorbehalten. Die Inhalte sind nur für den vertraglich vereinbarten Gebrauch bestimmt. Alle Verwendungen, ausser zur Erfüllung des vereinbarten Bildungszweckes, insbesondere das Verbreiten, die Bearbeitung und die Vervielfältigung sind nicht erlaubt bzw. bedürfen einer Zustimmung der HRMO GmbH. Nutzende dürfen die Zugangsdaten zu diesen Daten an keine Dritten weitergeben. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 8. Kosten und Zahlungsbedingungen

Genereller Tarif:

Produkt	Leistung	Preis in CHF (exkl. MwSt.)	Preis CHF / Person (exkl. MwSt.)
Kursleitung HRMO Dance	60 Min.	120.00	120.00

Einzeltrainings, Workshops, individuelle und/oder private Events und Gruppenkurse gemäss schriftlichem Angebot und Vereinbarung.

Rechnungen werden per E-Mail im PDF zugestellt. Im Inkassofall gilt ein Verzugszins von 10 %.

Bei Zahlungsverzug ist die HRMO GmbH berechtigt, zusätzlich zum geschuldeten Rechnungsbetrag die nachfolgenden Mahngebühren zu erheben:

1. Mahnung CHF 10.00
2. Mahnung CHF 20.00

Die von HRMO GmbH erbrachten Leistungen sind der Bundesverordnung über die Mehrwertsteuer unterworfen. Die in den vorliegenden AGB festgelegten Kosten werden entsprechend dem aktuellen Mehrwertsteuersatz erhöht.

## 9. Urheberrechte

An den Choreografien, die in den Kursstunden und Workshops einstudiert werden, bestehen teilweise Urheberrechte im Sinne des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG, SR 231.1). Die Kursleitung informiert, wenn dies bei einer Choreografie zutrifft. Die Kundin und die TN verpflichten sich, vorgängig ein schriftliches Einverständnis bei der HRMO GmbH einzuholen, sofern die Absicht besteht, entsprechende Choreografien an öffentlichen Veranstaltungen aufzuführen oder anderweitig i.S.v. Art. 10 URG zu verwenden.

## 10. Datenschutz inkl. Fotos, Videos, Social Media

Die HRMO GmbH wahrt die persönlichen Daten der Kundschaft und TN. Für das Schaffen von bedarfsorientierten wie mehrwerterbringenden Produkten und Dienstleistungen für ihre Kundin ist die HRMO GmbH für Werbezwecke auf Bild- und Videomaterial angewiesen. Die HRMO GmbH vereinbart die Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen mit der Kundin schriftlich und verwendet sie nur mit deren Einwilligung.

## 11. Geheimhaltung

Die HRMO GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Daten und wahrt das Know-how der Kundin. Zur Sicherstellung der Datensicherheit arbeitet die HRMO GmbH in diesem Bereich üblichen Sicherheitsstandards. Die HRMO GmbH evaluiert und kontrolliert nach ihrem Ermessen stetig die Produkte ihrer Drittanbieter.

## 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten gilt Bülach.